

1. Das Schutzhaus steht im Eigentum der Gemeinde Wintrich und kann von jedem erwachsenen Bürger auf Anfrage gemietet werden. Bei mehreren Anfragen zu einem Termin erhält der Erstfragende den Zuschlag.
2. Das Schutzhaus und die Umgebung befinden sich in einem ordentlichen Zustand. Dies sollte im Interesse aller auch so bleiben.

3. Für die Benutzung des Schutzhauses wird eine Kautions von 50,00 € erhoben. Nach erfolgter Nutzung und Endreinigung, die bis um 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages erfolgt sein muß, wird dieses durch einen Beauftragten der Gemeinde kontrolliert. Befindet sich alles in einem ordnungsgemäßen Zustand, werden 40,00 € der Kautions zurückgezahlt. 10,00 € verbleiben als Miete bei der Gemeinde.
4. Eventuell benötigtes Feuerholz muß vom Benutzer selbst gestellt werden. Es dürfen keine Bäume um das Schutzhaus herum gefällt werden. Der gesamte anfallende Abfall ist vom Benutzer zu entsorgen. Geschieht dies nicht, wird der Abfall von der Gemeinde auf Kosten des Benutzers entsorgt.
5. Beim Verlassen des Schutzhauses am Ende der Feier ist gegebenenfalls das Feuer auszulöschen und darauf zu achten, daß kein Brand entstehen kann.

Benutzer:

(Unterschrift / en Benutzer)

Datum

Unterschrift Ortsgemeinde / Gem.Bediensteter

Datum

Unterschrift Benutzer

Beanstandungen:
